

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 30. November 2015 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Pius Federer
Anwesend: 47 Ratsmitglieder einschliesslich Präsident
Zeit: 08.00 - 12.00 Uhr
13.15 - 14.05 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 19. Oktober 2015	2
3. Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2016	3
4. Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2016	10
5. Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV)	11
6. Finanzplan 2017-2021	13
7. Initiative Paul Bannwart „Für eine starke Volksschule“	14
8. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Wasserbaugesetzes (WBauG)	20
9. Grossratsbeschluss zur Revision der Schulverordnung	23
10. Grossratsbeschluss für den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)	24
11. Landrechtsgesuche	25
12. Mitteilungen und Allfälliges	26

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Eröffnungsansprache Grossratspräsident Pius Federer, Obereggen

Entschuldigungen

Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell
Grossrat Gerhard Leu, Schlatt-Haslen
Grossrat Rudolf Huber, Schlatt-Haslen
Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte (10.30 bis 12.00 Uhr)
Grossrat Josef Schmid, Schwende (Nachmittag)

Stimmberechtigt 46 Mitglieder (08.00 bis 10.30 Uhr)
45 Mitglieder (ab 10.30 Uhr)

Absolutes Mehr 24 (08.00 bis 10.30 Uhr)
23 (ab 10.30 Uhr)

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 19. Oktober 2015

Säckelmeister Thomas Rechsteiner wünscht auf Seite 14 im zweiten Abschnitt eine kleine Korrektur. Da die Unternehmenssteuerreform III vom Bund derzeit noch nicht beschlossen ist, soll in der zweiten Zeile das Wort „beschlossenen“ durch „geplanten“ ersetzt werden.

Der Grosse Rat ist mit der beantragten Korrektur stillschweigend einverstanden.

Das Protokoll der Grossratssession vom 19. Oktober 2015 wird mit dieser Änderung genehmigt und verdankt.

3. Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2016

Referent: Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
26/1/2015: Antrag Standeskommission
26/1/2015: Antrag StwK

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident der StwK, fasst das Wesentliche aus dem Bericht der StwK zusammen. Insgesamt sei der Bericht nur deshalb nicht kritischer ausgefallen, weil das vorgelegte Budget seriös, kostenbewusst, verantwortungsvoll und konzentriert auf die Erfüllung der unverzichtbaren Aufgaben des Staates erstellt worden ist. Das im neuen Format vorliegende Budget betrachtet die StwK als klar, verständlich und transparent. Sie spricht dem Finanzdepartement für die ohne nennenswerte Personalaufstockung geleistete zusätzliche Arbeit zur Einführung von HRM2 einen speziellen Dank aus.

Bei den Spezialrechnungen nimmt Grossrat Ruedi Eberle auf den bis 2021 vorgesehen jährlichen Überschuss der Strassenrechnung in der Höhe von rund Fr. 3.5 Mio. Bezug. Es stelle sich die Frage, ob allenfalls die Strassenverkehrssteuer zu hoch angesetzt oder der Verteiler zwischen Kanton und Bezirken falsch gelegt ist. Er lässt durchblicken, die StwK werde die Entwicklung in diesem Bereich im Auge behalten. Im Weiteren wird der tiefe Selbstfinanzierungsgrad von nur 6.35% bemängelt und klargestellt, dass die StwK eine so tiefe Quote nur deshalb akzeptiert, weil genügend Reserven vorhanden sind und in den letzten Jahren die Rechnungen im Vergleich zu den jeweiligen Budgets deutlich besser abgeschlossen haben.

Die StwK unterstützt die Lohnpolitik der Standeskommission für das Jahr 2016. Etwas Bedenken hat sie, dass der den Gymnasiallehrern gewährte Stufenanstieg bei einer gleichzeitigen Nullrunde für die Verwaltung eine Missstimmung zwischen dem Staatspersonal und den Gymnasiallehrern auslösen könnte. Dennoch kann die StwK den Entscheid der Standeskommission nachvollziehen, da es sich um zwei unterschiedliche Lohnmodelle handelt. Zur Entwicklung des Personalaufwands erscheint es der StwK wichtig, dass steigender Personalaufwand nicht auch von steigendem Sachaufwand begleitet ist. Der Präsident erinnert in diesem Zusammenhang an die von der StwK im Bericht vor einem Jahr formulierte Erwartung, dass die Mitfinanzierung des Schulleiters der Schule Oberegg durch den Kanton bei der nächsten Vakanz im Schulinspektorat mit einer Pensenreduktion von 20% ausgeglichen werden soll. Indessen habe kürzlich festgestellt werden müssen, dass die frei werdende Stelle als Schulinspektor wiederum mit 40% ausgeschrieben worden ist. Darüber hinaus werde diese Stelle auch noch mit 10% für Migrationaufgaben aufgestockt. Die StwK bezweifelt, dass innerhalb eines Jahrs 20% Mehrarbeit angefallen ist. Die für die Personalentwicklung in den nächsten drei Jahren vorgesehenen Investitionen von je Fr. 90'000.-- werden demgegenüber als richtig und wichtig unterstützt.

Die StwK ist im Weiteren überrascht über den hohen Anstieg des Beitrags in den nationalen Fonds für die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI). Sie wirft die Frage auf, ob die finanziellen Auswirkungen der Standeskommission nicht bereits vor der eidgenössischen Abstimmung bekannt waren und offener hätten kommuniziert werden müssen. Abschliessend stellt die StwK Antrag, von ihrem Bericht Kenntnis zu nehmen, das Budget zu diskutieren und den Antrag der Standeskommission gemäss Seite 9 des Budgets zu genehmigen.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner erinnert einleitend an die politische und wirtschaftliche Ausgangslage für die vorliegende Budgetierung. Er ruft dazu auf, die in den vergangenen Jahren verfolgten Ziele des Kantons, insbesondere keine Schulden zu machen, die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zu planen und sich als fairer Arbeitgeber zu präsentieren, auch in Zukunft weiterzuverfolgen. Er ruft in Erinnerung, dass gesunde Finanzen und tragbare Steuern Grundsteine für einen starken Kanton sind. Er sieht die Finanzierung der im Jahre 2016 anstehenden Investitionen gesichert, da der Kanton über eine Liquidität von fast Fr. 60 Mio. verfügt.

Im Weiteren geht Säckelmeister Thomas Rechsteiner auf einzelne im Bericht der StwK angesprochene Punkte ein. Dem Vorbehalt der StwK gegenüber dem tiefen Selbstfinanzierungsgrad stellt er die Feststellung von ausreichend grossen Reserven entgegen. Er gibt zu bedenken, dass die Tabelle über den Selbstfinanzierungsgrad in den letzten acht Jahren bis und mit dem Jahre 2014 den in der Rechnung ausgewiesenen Selbstfinanzierungsgrad wiedergibt. Bei der Budgetierung habe der Selbstfinanzierungsgrad in den Vorjahren durchwegs unter 10% gelegen. Da in den Jahresabschlüssen jeweils mehr Mittel als erwartet erwirtschaftet wurden und zum Teil auch weniger Investitionen als geplant getätigt werden konnten, wurde bei den Jahresabschlüssen bis und mit 2014 jeweils ein sehr hoher Selbstfinanzierungsgrad erreicht. Er erachtet den Zeitpunkt weder für eine Senkung der geplanten Investition noch für eine Erhöhung der selbsterwirtschafteten Mittel als richtig. Im Bereich des Personalaufwands gibt Säckelmeister Thomas Rechsteiner zu bedenken, dass nach intensiven Diskussionen mit den Personalverbänden unter dem Titel der Personal- und Führungsentwicklung ein Betrag von jährlich Fr. 90'000.-- über drei Jahre ins Budget und in die Finanzplanung aufgenommen wurde. Er steht jedoch klar dafür ein, dass der Anstieg des Personalaufwands im Jahr 2016 und in den Folgejahren nicht im gleichen Mass wie in den letzten Jahren erfolgen darf. Dazu verweist er auf den in diesem Jahr erlassenen Stellenplan, welcher konsequent eingehalten und nur bei ausserordentlichen Situationen erhöht werden dürfe.

Im Weiteren stellt Säckelmeister Thomas Rechsteiner klar, dass die Ständekommission vor der eidgenössischen Abstimmung über die Vorlage zur Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) im Februar 2014 die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton nicht genau kannte, zumal der Bundesrat erst im Oktober 2014 die Berechnungsgrundlage für den Kostenteiler festgelegt hat.

Landammann Daniel Fässler ergänzt die Ausführungen von Säckelmeister Thomas Rechsteiner zum FABI-Beitrag. Die Ständekommission hat im Zeitpunkt der Abstimmung im Februar 2014 zwar gewusst, dass ein neuer Verteilschlüssel für den jährlichen Beitrag der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds festgelegt werden soll. Berechnungsgrundlage bilden die vom Bund und Kanton gemeinsam bestellten Personen- und Zugkilometer im regionalen Personenverkehr. Nicht bekannt war allerdings, wie stark die Personenkilometer künftig gewichtet werden sollen. Während die ländlichen Kantone im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu Beginn dieses Jahres eine stärkere Gewichtung der Personenkilometer anstrebten, haben die Stadtkantone eine stärkere Gewichtung der Zugkilometer verlangt. Auf Vorschlag des Bundesamts für Verkehr hat der Bundesrat schliesslich eine gleichmässige Gewichtung von je 50% beschlossen. Dies hat nun für den Kanton Appenzell I.Rh. Mehrkosten von rund Fr. 410'000.-- zur Folge. Für weitere Details verweist Landammann Daniel Fässler auf die Botschaft der Ständekommission zum neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr, welches vom Grossen Rat ebenfalls noch heute beraten wird.

Eintreten auf den Voranschlag ist gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Rates obligatorisch.

Bericht zum Budget 2016 (S. 1 - 8)

Keine Bemerkungen.

Budget 2016 (S. 11 - 16)

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, vermutet bei den auf Seite 13 wiedergegebenen Budgetgrundsätzen im sechsten Abschnitt einen Druckfehler. Dort ist die Nutzungsdauer für Strassen inklusive Brücken mit 80 Jahren angegeben. Demgegenüber ist auf Seite 7 im Bericht zum Budget bei der Strassenrechnung von einer Nutzungsdauer von 40 Jahren die Rede. Säckelmeister Thomas Rechsteiner bestätigt, dass es sich auf Seite 13 um eine falsche Zahl handelt. Für die Berechnung von Abschreibungen bei Strassen inklusive Brücken ist man von einer Nutzungsdauer von 40 Jahren ausgegangen.

Zusatzunterlagen

Nachweis Gesamtbudget 2016 Erfolgsrechnung (S. 17)

Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell, ersucht um Konkretisierung der unter Ziff. 41 budgetierten Erträge aus Regalien und Konzessionen. Es handelt sich nach den Ausführungen von Säckelmeister Thomas Rechsteiner um alle Positionen, die hinter dem ersten Punkt mit den Ziffern 41 beginnen. Dies sind namentlich die Dividenden der Schweizerischen Rheinsalinen AG, die Konzessionsgebühren für die Nutzung von öffentlichen Gewässern, die Erträge aus der Abgabe von Fischerei- und Jagdpatenten, der Gewinnanteil am Ertrag der Schweizerischen Nationalbank und die Swissloserträge.

Nachweis Budget Spezialrechnungen 2016 Erfolgsrechnung (Art. 18)

Keine Bemerkungen.

Nachweis Gesamtbudget 2016 Investitionsrechnung (S. 19)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Verwaltungsrechnung (S. 20 - 51)

Gesetzgebende Behörden und allgemeine Verwaltung (S. 20 - 21)

Auf Anfrage von Grossrat Reto Inauen, Appenzell, informiert Säckelmeister Thomas Rechsteiner, dass mit dem im Konto 2010.3118.01 budgetierten Aufwand von Fr. 30'000.-- für den Internetauftritt Anpassungen an der Homepage des Kantons vorgesehen sind.

Grossratsvizepräsident Martin Breitenmoser möchte Einzelheiten für die Erhöhung der ausserordentlichen Ausgaben im Konto 2020.3199.01 um Fr. 50'000.-- gegenüber dem Vorjahr erfahren. Säckelmeister Thomas Rechsteiner kann mitteilen, dass der Ständesvertreter des Kantons Appenzell I.Rh. am Ende des kommenden Jahrs voraussichtlich das Ständeratspräsidium übernehmen wird, sodass zu dessen Ehren ein Empfang geplant ist.

Bau- und Umweltdepartement (S. 22 - 25)

Keine Bemerkungen.

Erziehungsdepartement (S. 26 - 28)

Keine Bemerkungen.

Finanzdepartement (S. 29 - 32)

Keine Bemerkungen.

Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 33 - 36)

Grossrätin Angela Koller, Rüte, beantragt eine Änderung des Titels „Öffentliche Fürsorge“ für die Kontengruppe 2454 auf Seite 35. Analog zum Titel des neuen Sozialhilfegesetzes soll auch hier die Überschrift „Sozialhilfe“ verwendet werden. Dieselbe Anpassung soll in der Verordnung über die Departemente geprüft werden. Statthalter Antonia Fässler nimmt die Anregung zur Prüfung entgegen. Sie weist darauf, dass der Begriff Fürsorge noch in der Verordnung über die Departemente verankert ist. Nach einer allfälligen Revision dieser Verordnung könnte im Budget 2017 der Titel der Kontengruppe 2454 entsprechend geändert werden.

Im Weiteren nimmt Grossrätin Angela Koller, Rüte, auf die neue Kontengruppe 2455 betreffend den Kindes- und Erwachsenenschutz auf Seite 35 Bezug. Sie erinnert daran, dass die Aufwendung für den Kindes- und Erwachsenenschutz bisher in der Kontengruppe „öffentliche Fürsorge“ unter dem Konto „Direktzahlungen an Institutionen / Interventionen Sozialamt“ (Konto 2445.3636.01) budgetiert waren. Sie begrüsst diese separate Kontierung ausdrücklich. Sie weist allerdings darauf hin, dass die Kosten für Kinderschutzmassnahmen, soweit sie nicht von den Eltern getragen werden können, als Sozialhilfekosten berücksichtigt werden müssen. Sie

ersucht um eine Bestätigung, dass diese Massnahmenkosten auch nach der Neukontierung in die Sozialhilfestatistik des Bundesamts einfliessen und damit die Sozialhilfequote des Kantons Appenzell I.Rh. im Vergleich mit anderen Kantonen nicht verfälscht wird. Statthalter Antonia Fässler bestätigt, dass die für Kinderschutzmassnahmen anfallenden Kosten Sozialhilfeleistungen des Staates sind. Sie versichert auch, dass die Verbuchung dieser Kosten im Rahmen des Gesetzes abgewickelt wird. Sie räumt ein, dass die Sozialhilfestatistik für den Kanton Appenzell I.Rh. im Vergleich zu den anderen Kantonen tiefe Werte ausweist, versichert jedoch ihr Bestreben, diese Statistik korrekt auszuweisen.

Grossratsvizepräsident Martin Breitenmoser erachtet angesichts der heutigen Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich die in der Kontengruppe 2480, Asylwesen, ausgewiesene Erhöhung des Aufwands gegenüber dem Vorjahr um lediglich Fr. 106'000.-- als nicht realistisch. Er erhofft sich von Statthalter Antonia Fässler zusätzliche Ausführungen zum Stand im Asylwesen. Statthalter Antonia Fässler gibt zu bedenken, dass das Budget 2016 bereits im Sommer 2015 erstellt worden ist, wobei aufgrund der bereits im ersten Halbjahr 2015 vergleichsweise hohen Anzahl an Asylverfahren und den Prognosen des Bundes eine Erhöhung der Zahl an Asylverfahren erwartet wurde. Die starke Zuspitzung der Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen in den letzten Wochen konnte jedoch nicht vorausgesehen werden. Statthalter Antonia Fässler informiert den Grossen Rat, dass sich die Standeskommission bereits morgen mit einem Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartements für eine Anpassung des Stellenetats im Asylwesen befassen wird, da die Anzahl der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden stark zugenommen hat und für deren Unterbringung neue Unterkünfte nötig werden. Im Zusammenhang mit dieser geplanten Stellenanpassung erinnert sie daran, dass der Bund die Aufwendungen des Kantons für die Betreuung der Asylsuchenden entschädigt. Beim Sammelkonto 2480, Asylwesen, handelt es sich somit um eine Nettorechnung, deren Ergebnis Ende Jahr zu einer Zuweisung an oder einer Entnahme aus den getätigten Rückstellungen für das Asylwesen führt.

Grossratsvizepräsident Martin Breitenmoser verweist im Zusammenhang mit der angesprochenen Pensenerhöhung im Asylwesen auf die im Bericht der StwK auf Seite 6 unten erwähnte geringe Aufstockung des Stellenplans gemäss Beschlüssen der Standeskommission. Er erinnert daran, dass Säckelmeister Thomas Rechsteiner die Erhöhung des Personalaufwands gegenüber dem Budget 2015 mit rund 3.5% beziffert hat. Er möchte konkrete Angaben darüber, in welchen Bereichen der Verwaltung zusätzliche Stellen geplant sind. Säckelmeister Thomas Rechsteiner weist darauf hin, dass ein Teil dieser zusätzlichen Stellenprozente bereits im Jahr 2015 geschaffen worden ist und dass es sich in den meisten Fällen nur um Aufstockungen im Umfang von 10% bis 20% handelt. Er listet in der Folge kurz die einzelnen Amtsstellen auf, bei denen der Stellenplan geringfügig erhöht wird oder bereits erhöht worden ist. Er weist abschliessend darauf hin, dass der Stellenplan von der Standeskommission genehmigt ist und bei Bedarf detailliert Auskunft über die einzelnen Anpassungen erteilt werden kann.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, nimmt im Asylbereich Bezug auf die Gesundheitskosten gemäss Konto 2480.3635.01. Die Erhöhung des budgetierten Aufwands von Fr. 200'000.-- auf Fr. 350'000.-- wird mit der festgestellten Entwicklung in den Vorjahren begründet. Er wünscht erläuternde Ausführungen von Statthalter Antonia Fässler. In diesem Zusammenhang interessiert ihn zudem, ob die in der Presse aufgezeigten Probleme mit der Sauberkeit und der Gesundheit der Asylsuchenden auch in unserem Kanton festgestellt werden, und möchte wissen, wie allenfalls dagegen vorgegangen wird. Statthalter Antonia Fässler nennt als Hauptursache für die Kostensteigerung die Krankenversicherungsprämien und die Selbstbehalte gemäss Franchise, die bei steigender Anzahl Asylsuchenden auch einen entsprechenden Anstieg der Gesundheitskosten zur Folge haben. Auch die Zahnarztkosten tragen zur Steigerung bei. Statthalter Antonia Fässler weist den Grossen Rat nochmals darauf hin, dass diese höheren Kosten grundsätzlich durch die Pauschale des Bundes pro Asylsuchenden abgedeckt werden. Lediglich ein allfällig höherer Aufwand ginge zu Lasten des Kantons. In Bezug auf die Sauberkeit und Krankheiten der Asylsuchenden bestätigt sie, dass auch in den Asylunterkünften im Kanton

Käferbefall festgestellt werden musste. Eine Lösung dieses nicht auf den Kanton Appenzell I.Rh. beschränkten Problems wird unter Zuzug von Kammerjägern angestrebt.

Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 37 - 41)

Keine Bemerkungen.

Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 42 - 46)

Keine Bemerkungen.

Volkswirtschaftsdepartement (S. 47 - 48)

Landammann Daniel Fässler macht Erläuterungen zu Änderungen bei der Budgetierung und Abrechnung der Aufwendungen im Bereich der Wirtschaftsförderung. Er legt dar, was mit den Zuwendungen von Fr. 100'000.-- an den Fonds Wirtschaftsförderung bisher jährlich finanziert worden ist. Diese Aufwendungen wurden in etwa zur Hälfte für Beitragsleistungen im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der Standortpromotion sowie für die Förderung junger Unternehmen eingesetzt. Im Weiteren wurden auch Beiträge an Institutionen, welche im Verbund mit den umliegenden Kantonen betrieben werden, über diesen Fonds abgewickelt. Als effektive Wirtschaftsförderung wurden jährlich durchschnittlich Fr. 20'000.-- vorwiegend an neue Unternehmen ausbezahlt. Im Sinne einer Entflechtung werden künftig die Beiträge an gemeinsam mit den umliegenden Kantonen betriebene Institutionen ins Konto „Beiträge an Institutionen“ (Konto 2700.3636.01) eingelegt. Daher steigt der dort budgetierte Aufwand von bisher Fr. 12'000.-- auf Fr. 49'000.--. Landammann Daniel Fässler weist im Weiteren darauf hin, dass die Zuwendung von Fr. 100'000.-- an den Fonds Wirtschaftsförderung vollumfänglich benötigt wird. Damit müssen die Aufwendungen des Vereins Appenzellerland Tourismus AI im Bereich des Regionalmarketings entschädigt werden. Da sich der Kanton Appenzell A.Rh. per Ende 2015 aus der Mitfinanzierung des Regionalmarketings verabschieden wird, wurden die Aufgaben in diesem Bereich mit einem Leistungsauftrag an den Verein Appenzellerland Tourismus AI vergeben. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat bisher ebenfalls jährlich Fr. 100'000.-- für die gemeinsamen Bestrebungen im Bereich Regionalmarketing ausgegeben, was jeweils zu Lasten des Fonds Wirtschaftsförderung Landwirtschaft verbucht wurde. Somit wurde aus dem Fonds Wirtschaftsförderung Landwirtschaft jeweils mehr entnommen als zugewendet. Da nun der Aufwand für das Regionalmarketing zu Lasten des Fonds für allgemeine Wirtschaftsförderung verbucht wird, kann der budgetierte Aufwand für die Wirtschaftsförderung im Bereich Landwirtschaft von bisher Fr. 75'000.-- auf Fr. 25'000.-- verringert werden.

Bemerkung zur Erfolgsrechnung (S. 49 - 51)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung Staatsrechnung (S. 52 - 53)

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, verweist auf den budgetierten Betrag von Fr. 500'000.-- für das Kapuzinerkloster. Er erinnert an das Votum von Grossrat Jakob Signer an der Junisession 2015, dass für das Kloster nicht zwanghaft eine neue Nutzung gesucht werden soll. Er stellt im Weiteren klar, dass er keine Nutzung durch die Verwaltung sieht. Am ehesten könnte er sich noch eine touristische Nutzung vorstellen. Da die Suche nach einem investitionswilligen Betreiber schwierig ist, schlägt er die Verlegung des Bürgerheims ins Kloster vor. Damit würde den alten Leuten einerseits Ruhe geboten und andererseits hätten sie dort die Nähe zum Dorf, wo sie sich unter die Leute mischen könnten. Mit der Verlegung würde das Bürgerheim frei für eine andere Nutzung, und der Kanton könnte Investitionen einsparen. Er bittet die Standeskommission um Prüfung dieser Idee. Statthalter Antonia Fässler kann das Anliegen entgegennehmen. Sie gibt aber zu bedenken, dass bereits eine im Jahre 2012 eingesetzte Arbeitsgruppe eine Altersnutzung des Klosters geprüft hat und dabei zum Schluss gelangt ist, dass dies nicht zweckmässig wäre. Sie selbst kann den Vorschlag der Verlegung des Bürgerheims angesichts der guten Lage und des gut laufenden Betriebs nicht unterstützen. In Anbetracht des steigenden Pflegebedarfs der neu eintretenden Personen dürfte es den Bewohnern selbst am vorgeschlagenen neuen Standort immer weniger möglich sein, den Weg ins Dorf zu bewältigen. Ab-

schliessend kann sie mitteilen, dass der Spitalrat beschlossen hat, im nächsten Jahr durch die Bürgerheimkommission eine Vision für den künftigen Betrieb des Bürgerheims zu erarbeiten.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, bringt ihrerseits die Idee ein, im Kloster eine integrierte Versorgung für Alt und Jung unterzubringen. Konkret schlägt sie die Unterbringung der Pro Senectute, der Spitex oder auch eines Kinderhorts vor. Statthalter Antonia Fässler unterstützt die Idee einer integrierten Versorgung. Sie verweist aber darauf, dass bereits im Rahmen der laufenden Machbarkeitsstudie für die Nutzung des Spitalareals die Schaffung einer integrierten Versorgung abgeklärt wird.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, begrüsst die Bereitschaft der Standeskommission, die Anregung von Grossrat Ruedi Eberle zur Verlegung des Bürgerheims ins Kapuzinerkloster zu prüfen. Ihm erscheint aber auch eine Nutzung dieser Gebäude für die Verwaltung sinnvoll. Damit könnten Gebäulichkeiten des Kantons für die Erfüllung der Kantonsaufgaben genutzt werden.

Auf eine Anfrage von Grossratsvizepräsident Martin Breitenmoser, was mit den im Budget eingestellten Mitteln von Fr. 500'000.-- für das Kapuzinerkloster vorgesehen ist, führt Säckelmeister Thomas Rechsteiner aus, dass die Standeskommission mit diesen Mitteln in die Lage versetzt wird, weitere Abklärungen über die mögliche Nutzung des Klosters vorzunehmen.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, präzisiert, warum er sich gegen die Nutzung des Klosters durch die Verwaltung stellt. Er gesteht zwar ein, dass es in den Amtsstellen der Kantonalen Verwaltung an Räumlichkeiten für Sitzungen mangelt. Andererseits sieht er bei einer Bereitstellung von zusätzlichem Raum die Gefahr, dass dann die Zahl der Angestellten noch stärker ansteigt.

Landammann Daniel Fässler stellt sich vehement gegen die Andeutung von Grossrat Ruedi Eberle, dass bei vorhandenen Räumlichkeiten mehr Stellen in der Verwaltung geschaffen würden. Er stellt klar, dass unabhängig der Raumverhältnisse jede einzelne Stellenerweiterung nur bei ausgewiesenem Bedarf erfolgt.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, erachtet es als richtig, dass die Standeskommission Mittel für die Planung der künftigen Nutzung des Klosters budgetiert. Eine Nutzung für die Verwaltung sieht aber auch er eher nicht. Er geht davon aus, dass die Bibliothek dort weiterhin bestehen bleibt. Bis die künftige Nutzung feststeht, sollen die unteren Räumlichkeiten wie heute für Anlässe genutzt werden können.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, erachtet die vorgesehene vorübergehende Nutzung des Klosters für die Unterbringung von Asylsuchenden als unglücklich. Sie stellt als bessere Unterbringungslösung die Nutzung des alten Pflegeheims zur Diskussion. Dazu führt Statthalter Antonia Fässler aus, dass für das Spitalareal eine Planung für die Einrichtung eines ambulanten Versorgungszentrums läuft. Dafür würden wahrscheinlich sowohl die Gebäude des Spitals und des alten Pflegeheims beansprucht. Zudem laufen auch Abklärungen über eine Nutzung des Spitalareals durch die Kantonspolizei. Demgegenüber ist eine Nutzung für die Unterbringung von Asylsuchenden nicht vorgesehen. Die Nutzung des Kapuzinerklosters für die Unterbringung der Asylsuchenden hält sie angesichts des erwarteten Anstiegs der dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden für dringend nötig. Sie weist darauf hin, dass auch das Haus Homanner in den nächsten zwei Jahren für Alterszwecke umgenutzt werden muss und daher die heute dort untergebrachten Asylsuchenden verlegt werden müssen. Sie führt weiter aus, dass die Nutzung des Klosters für die Unterbringung von Asylsuchenden nur vorübergehend vorgesehen ist, wobei die effektive Dauer derzeit noch nicht absehbar ist. Als längerfristige Lösung sollen eine Erweiterung des Asylzentrums Mettlen geprüft und weitere geeignete Objekte für die Unterbringung von Asylsuchenden gesucht werden.

Abwasserrechnung (S. 54 - 55)

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung (S. 56 - 58)

Säckelmeister Thomas Rechsteiner kommt auf die Ausführungen im Bericht der StwK über die Strassenrechnung zu sprechen. Er erinnert an den Vorschlag von Grossrat Ruedi Eberle, den Überschuss der Strassenrechnung für eine Steuersenkung zu nutzen oder den Bezirken einen grösseren Anteil auszuzahlen. Eine Erhöhung der Vergütung an die Bezirke wäre für ihn nur dann möglich, wenn die budgetierten Einnahmen aus dem Benzinzoll, Kontogruppe 2170, und aus dem Globalbeitrag der NFA, Kontogruppe 2171, gesichert wären. Wenn aber die Strecke Appenzell-Enggenhütten dereinst wie vorgesehen Nationalstrasse wird, fällt der im Konto 2170.4600.52 budgetierte Beitrag an Kantone ohne Nationalstrassen im Umfang von Fr. 1.5 Mio. weg. Weiter wird der im Konto 2171.4630.01 budgetierte Beitrag für das Hauptstrassennetz von Fr. 0.8 Mio. wegfallen. Damit würden die Mittel für den Unterhalt der Strassen auf einen Schlag knapp werden. Daher ist von einer Erhöhung der Vergütung an die Bezirke abzusehen. Aus der Kontengruppe 2180, Steuereinnahmen, wird ersichtlich, dass für den einzelnen Steuerpflichtigen nur eine sehr geringe Entlastung bei den Motorfahrzeugsteuern resultieren würde. Er appelliert daher an den Grossen Rat, an der Finanzierung der Strassenrechnung keine Änderung vorzunehmen.

Bauherr Stefan Sutter präzisiert, dass der Beitrag an Kantone ohne Nationalstrassen nicht sofort mit der Aufnahme der Strecke Appenzell-Herisau-Autobahn ins Nationalstrassennetz wegfällt, sondern erst nach der Tätigung von erheblichen Ausbauarbeiten auf dieser Strecke. Demgegenüber wird der Beitrag an Hauptstrassen bereits mit dem Inkrafttreten des sogenannten Netzergänzungsbeschlusses NEB verringert. Abgesehen vom Netzergänzungsbeschluss gibt es auch noch das sogenannte Ergänzungsnetz, das vom Bundesrat in eigener Kompetenz umgesetzt werden kann. Wenn er dies tut, wie dies derzeit vorgesehen ist, würde der in der Kontogruppe 2171 budgetierte Globalbeitrag NFA auf einen Schlag wegfallen, da kein Strassenabschnitt im Kanton Appenzell I.Rh. in diesem Ergänzungsnetz liegen wird. Man wird daher zusammen mit anderen Kantonen beim Bund darauf hinwirken müssen, dass eine für beide Seiten vertretbare Lösung in der Frage der Bundesbeiträge an Strassen gefunden wird.

Abfallrechnung (S. 59 - 60)

Säckelmeister Thomas Rechsteiner führt ergänzend aus, dass es in der Abfallrechnung deshalb keine Investitionsrechnung gibt, da alle Anlagen neu und abbezahlt sind und derzeit keine Investitionen anstehen.

Erfolgsrechnung konsolidiert (S. 61 - 62)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung konsolidiert (S. 63)

Keine Bemerkungen.

Gymnasium (S. 64 - 67)

Keine Bemerkungen.

Spital Appenzell (S. 68 - 70)

Keine Bemerkungen.

Pflegeheim Appenzell (S. 71 - 73)

Keine Bemerkungen.

Bürgerheim Appenzell (S. 74 - 75)

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird das beantragte Budget 2016 einstimmig genehmigt.

4. Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2016

Referent: Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
27/1/2015: Antrag Standeskommission
27/1/2015: Antrag StwK

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK, beantragt Unterstützung des Antrags der Standeskommission, die Steuerparameter für das Jahr 2016 gleich wie im Jahr 2015 festzusetzen.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner weist darauf hin, dass mit der Einführung der geplanten Unternehmenssteuerreform III voraussichtlich für die juristischen Personen Änderungen im kantonalen Steuergesetz vorgenommen werden müssen. Gleichzeitig sollen aber auch Anpassungen bei der Besteuerung der natürlichen Personen geprüft werden. Er erinnert an die Anfrage von Grossrat Ueli Manser zum Eigenmietwert und weist darauf hin, dass dieses Anliegen derzeit bereits geprüft wird. Da die Auswirkungen der ganzen Steuergesetzrevision auf das Steuersubstrat noch nicht klar sind, hält er Steuersenkungen zum heutigen Zeitpunkt nicht für richtig. Er beantragt die Verabschiedung der vorgeschlagenen Steuerparameter.

Eintreten ist obligatorisch.

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen.

Ziff. I und II
Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der vorgelegte Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2016 einstimmig gutgeheissen.

Da Landammann Daniel Fässler die Session spätestens um 10.45 Uhr verlassen wird, weil er sich zur Vereidigung als Nationalrat nach Bern begeben muss, stellt der Grossratspräsident den Antrag, die Behandlung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vorzuziehen.

Der Grosse Rat ist mit dieser Traktandenverschiebung stillschweigend einverstanden.

5. Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV)

Referentin: Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin WiKo
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler
31/2/2015: Antrag Standeskommission

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin WiKo, stellt die Vorlage vor. Bezugnehmend auf die heutige Regelung weist sie darauf hin, dass sich die Kosten des Kantons für den öffentlichen Verkehr seit dem Jahre 2003 von Fr. 700'000.-- auf Fr. 2.1 Mio. verdreifacht haben. Diese Kosten werden hälftig auf die Bezirke verteilt, wobei ein komplizierter Verteilschlüssel angewendet wird, bei dem neben der Streckenlänge und der Zahl an Stationen auch die Wohnbevölkerung und die Steuerkraft berücksichtigt werden. Die Standeskommission hat Änderungen in der bundesrechtlichen Gesetzgebung für den öffentlichen Verkehr zum Anlass genommen, das kantonale Gesetz über Beiträge an öffentliche Verkehrsunternehmen durch ein neues Gesetz über den öffentlichen Verkehr zu ersetzen. Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler geht im Weiteren auf die Auswirkungen der Annahme der Bundesvorlage betreffend Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) ein. Die Belastung des Kantons wird um rund Fr. 410'000.-- pro Jahr steigen. Als Reaktion darauf soll das vom Bund nicht mitfinanzierte Wochenendangebot auf der Postautolinie Eggerstanden-Appenzell-Haslen-Teufen gestrichen werden. Abschliessend streift sie die Eckpunkte des neuen Gesetzes. An der Kostenbeteiligung der Bezirke soll festgehalten, jedoch der Bezirksanteil von der Hälfte auf einen Drittel reduziert werden. Der Beitrag des einzelnen Bezirks wird ausschliesslich nach der Einwohnerzahl berechnet. Die Bezirke im inneren Landesteil und der Bezirk Oberegg haben sich nur an den im jeweiligen Landesteil anfallenden effektiven Kosten für den öffentlichen Verkehr zu beteiligen. Obwohl mit dem neuen Gesetz die einzelnen Bezirke ganz unterschiedlich entlastet werden, haben sich alle Bezirke mit der beantragten Neuregelung einverstanden erklärt. Im Namen der WiKo beantragt sie Eintreten und Gutheissung des vorgelegten Gesetzes.

Landammann Daniel Fässler macht zusätzliche Erläuterungen zum auf Seite 2 der Botschaft dargestellten Kostenverteilungsschlüssel zwischen dem Bund und dem Kanton. Er weist darauf hin, dass der Kanton ab 2016 in der Sparte Verkehr 29% der Kosten tragen muss und der Bund lediglich noch 71% übernimmt. Damit erhöht sich der Kantonsanteil gegenüber heute nochmals um 11%. Zur Sparte Infrastruktur führt er ergänzend aus, dass der Kanton keine Abgeltung mehr an die Appenzeller Bahnen leistet, sondern an einen national verwalteten Bahninfrastrukturfonds, aus dem die Verteilung auf die einzelnen Transportunternehmen vorgenommen wird.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1

Keine Bemerkungen.

Art. 2

Landammann Daniel Fässler merkt an, dass man bei enger Auslegung des Wortlauts von Art. 2 zur Auffassung gelangen könnte, die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds falle nicht unter die Beitragsleistungen zu Lasten des Kantons und der Bezirke, da in dieser Bestimmung von konzessionierten Verkehrsunternehmen die Rede ist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Er verweist auf die entsprechenden Erläuterungen in der Botschaft, gemäss denen es sich beim Beitrag in den Bahninfrastrukturfonds um eine gebundene Ausgabe gestützt auf ein Bundesgesetz handelt und dieser daher im kantonalen Recht nicht nochmals abgebildet werden muss. Er stellt in diesem Sinne klar, dass die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds in Anwendung von Art. 2 und von Art. 57 des schweizerischen Eisenbahngesetzes geleistet wird.

Art. 3 - 7

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird das Gesetz über den öffentlichen Verkehr wie vorgelegt mit 46 Stimmen einstimmig zu Handen der Landsgemeinde verabschiedet.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

6. Finanzplan 2017-2021

Referent: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
28/1/2015: Antrag Standeskommission

Säckelmeister Thomas Rechsteiner verweist insbesondere auf die Veränderung im neuen Finanzplan gegenüber jenen der Vorjahre. Während sich der Finanzierungsfehlbetrag in den vier vorangegangenen Finanzplänen sukzessive auf Fr. 66 Mio. verringert hat, geht der Finanzplan 2017-2021 von einem Finanzierungsfehlbetrag im Jahre 2021 von Fr. 84 Mio. aus. Diese Erhöhung ist auf eine markante Zunahme des Abschreibungsbedarfs ab 2019 als Folge der in den nächsten Jahren vorgesehenen Investitionen verantwortlich. Säckelmeister Thomas Rechsteiner gibt im Weiteren Erläuterungen zum Separatblatt mit den geplanten Investitionsvorhaben. Die dortigen Zahlen entsprechen im Wesentlichen jenen auf den Seiten 38 und 39 des Finanzplans. Der Zeithorizont für den Investitionsplan soll künftig auf die Finanzplanperiode eingegrenzt werden, da die Ausgaben von politischen Abstimmungen abhängen und die Entwicklung der Einnahmen nicht auf 15 Jahre im Voraus erkennbar ist. Für ausführliche Details zum Finanzplan verweist er auf den Kommentar. Abschliessend kündigt er an, dass der Finanzplan 2018-2022 ein neues Layout, neue Kontengruppierungen und eine neue Struktur erhalten wird. In Abweichung zum im letzten Jahr vorgelegten Finanzplan sind bereits im diesjährigen nur noch die Kontengruppen und nicht mehr die einzelnen Konten aufgeführt, was zur besseren Lesbarkeit beiträgt. Er beantragt, den Finanzplan zu diskutieren und zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Kommentar zum Finanzplan (S. 1 - 7)
Keine Bemerkungen.

Gesamtüberblick (S. 9)
Keine Bemerkungen.

Verwaltungsrechnung Erfolgsrechnung (S. 11 - 36)
Keine Bemerkungen.

Verwaltungsrechnung Investitionsrechnung (S. 37 - 42)
Keine Bemerkungen.

Verwaltungsrechnung Sachgruppenstatistik (S. 43 - 46)
Keine Bemerkungen.

Abwasserrechnung (S. 47 - 49)
Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung (S. 51 - 55)
Keine Bemerkungen.

Abfallrechnung (S. 57)
Keine Bemerkungen.

Liste der Investitionsvorhaben
Keine Bemerkungen.

Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan 2017-2021 zur Kenntnis.

Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, verlässt um 10.30 Uhr für den Rest des Vormittags die Session. Damit sind noch 45 Mitglieder stimmberechtigt. Das absolute Mehr beträgt 23.

7. Initiative Paul Bannwart „Für eine starke Volksschule“

Referent: Grossratspräsident Pius Federer
29/1/2015: Bericht Büro Grosser Rat
Referent: Landammann Roland Inauen
29/1/2015: Bericht Standeskommission

Grossratspräsident Pius Federer teilt mit, dass der regionale Fernsehsender TVO Fernsehaufnahmen machen möchte.

Grossratspräsident Pius Federer stellt den Bericht des Büros vor. Er weist darauf hin, dass der Grosse Rat zuerst über die Gültigkeit der Initiative zu entscheiden hat. Jeder Stimmberechtigte kann gemäss Art. 7bis Abs. 1 der Kantonsverfassung durch Einreichung einer Initiative die Abänderung der Verfassung sowie den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung von Gesetzen beantragen. Paul Bannwart ist im Kanton Appenzell I.Rh. stimmberechtigt. Er verlangt in seiner Initiative die Abänderung des Schulgesetzes vom 25. April 2004. Das Büro ist zum Schluss gelangt, dass im Initiativbegehren nichts verlangt wird, was dem Bundesrecht oder der Kantonsverfassung widerspricht.

Weiter informiert Grossratspräsident Pius Federer den Grossen Rat, dass im Kanton St.Gallen die ähnlich lautende Gesetzesinitiative „Für die Volksschule“ von der Regierung des Kantons St.Gallen für ungültig erklärt worden ist. Dieser Entscheid wurde mit Urteil des Verwaltungsgerichts vom 28. April 2015 bestätigt. Er legt im Weiteren dar, worin sich die Situation mit der Initiative von Paul Bannwart von jener der St.Galler Initiative unterscheidet. Das Verwaltungsgericht St.Gallen ist zum Schluss gelangt, bei der in der Initiative vorgesehenen Aufzählung der Fächer handle es sich um eine Sache, die gemäss kantonaler Verfassungsvorgabe auf der Verordnungsstufe zu regeln sei. Mit der Initiative könnten aber nur Änderungen auf Gesetzesstufe verlangt werden. Im Kanton Appenzell I.Rh. fehlt demgegenüber eine ausdrückliche Regelung, was in einem Gesetz nicht geregelt werden darf. Entsprechend gibt es hier verschiedene Regelungen in Gesetzen, die in St.Gallen aufgrund der dortigen Verfassungsvorgaben in einem untergeordneten Erlass enthalten sein müssten. Demgemäss kann für Appenzell I.Rh. nicht argumentiert werden, das Festhalten der Fächeranzahl in einem Gesetz sei nicht möglich. Weiter hat das Verwaltungsgericht St.Gallen einen Verstoß gegen Bundesrecht erkannt. Die Annahme der Initiative, die eine Beschränkung auf eine Fremdsprache auf der Primarstufe anstrebe, würde dazu führen, dass sich der Kanton St.Gallen in Bezug auf die Fremdsprachen aus dem gesamtschweizerischen Harmonisierungskonzept verabschieden würde. Demgegenüber wird im Kanton Appenzell I.Rh. bereits heute an der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichtet. Die zweite folgt erst auf der Oberstufe. Somit verlangt die Initiative Bannwart im Gegensatz zur St.Galler Initiative in diesem Punkt keine Gesetzesänderung. Sie verstösst damit auch nicht gegen übergeordnetes Recht. Das Verwaltungsgericht St.Gallen hat schliesslich festgestellt, dass die im Kanton St.Gallen eingereichte Initiative dem sogenannten Harnos-Konkordat widerspreche. Die Bundesverfassung verpflichte die Kantone, interkantonales Recht zu beachten. Die Initiative widerspreche daher übergeordnetem Recht. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist indessen, anders als St.Gallen, dem Harnos-Konkordat nicht beigetreten. Die Initiative kann demgemäss auch nicht gegen interkantonales Recht verstossen. Somit bleibt weiterhin festzustellen, dass der Gültigkeit der Initiative Paul Bannwart nichts im Wege steht.

Eintreten ist gemäss Art. 18 Abs. 3 des Reglements des Grossen Rates obligatorisch.

Die Diskussion über die Gültigkeit der Initiative wird nicht gewünscht.

In einer ersten Abstimmung wird die Initiative vom Grossen Rat einstimmig für gültig erklärt.

Grossratspräsident Pius Federer stellt die Initiative inhaltlich zur Diskussion, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht worden ist und in dieser Form der Landsgemeinde zum Beschluss unterbreitet werden muss. Direkte Änderungen am Initiativtext sind ausgeschlossen. Der Grosse Rat hat in einem ersten Schritt zu entscheiden, ob er die Initiative in der vorgelegten Form unterstützt. Lehnt er sie ab, hat er in einem zweiten Schritt darüber zu befinden, ob er einen Gegenvorschlag machen will.

Landammann Roland Inauen stellt auf der Grundlage der Botschaft der Standeskommission die mit der Initiative verlangten Änderungen im Schulgesetz sowie die Haltung der Standeskommission vor. Als erstes beantragt der Initiant unter der Marginalie „Jahrgangsklassen“ die Einführung eines neuen Art. 46a mit folgendem Wortlaut:

„Der Schulunterricht hat grundsätzlich in geführten Jahrgangsklassen zu erfolgen. Ausnahmen sind nur aus wichtigen Gründen zulässig.“

Die Standeskommission hält dem entgegen, dass die Führung der Klasse Sache der pädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen ist und auch bleiben soll. Den vom Initianten angestrebten Frontalunterricht vorzuschreiben, käme für sie einer Bevormundung der Lehrpersonen gleich. Sie sieht aus pädagogischer Sicht keine Anhaltspunkte, von den in den Landschulgemeinden mehrheitlich geführten Mehrklassen abzurücken.

Der Initiant beantragt weiter, Art. 47 des Schulgesetzes mit der Marginalie „Lehrpläne“ durch folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen:

„¹Die Lehrpläne bestimmen die obligatorischen und fakultativen Unterrichtsfächer mit Jahrgangsziele. Sie enthalten verbindliche Stundentafeln mit Anzahl und Dauer der Lektionen. Die Lehrpläne bauen auf Inhalten (Wissen) auf. Ergänzend können Kompetenzen definiert werden, die mit diesen Inhalten erreicht werden können.“

²Die Lehrpläne enthalten insbesondere folgende Fächer:

- *Kindergarten: Neben dem freien Spiel Förderung in der Gemeinschaft/Sozialisation; erweitern von Sprachschatz und mathematischem Verständnis, kreatives Gestalten, Bewegung, Musik/Singen und Einblicke in Pflanzen- und Tierwelt;*
- *Primarschule: Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Geschichte, Geografie, Natur und Technik, Zeichnen/Gestalten, Werken/Handarbeit, Singen/Musikerziehung, Sport, Religion und Ethik;*
- *Oberstufe: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Geschichte/Staatskunde, Geografie, Biologie, Physik/Chemie, Informatik, Zeichnen/Gestalten, Singen/Musik, Werken/Handarbeit, Kochen/Haushalt, Sport, Religion.*

³Die Lehrpläne werden für alle Schulen durch den Grossen Rat festgelegt und unterstehen dem fakultativen Referendum.“

Die vom Initianten verlangte Ergänzung in Art. 47 Abs. 1, dass die Lehrpläne mit Jahrgangsziele zu versehen sind, empfinde die Standeskommission als unnötige Einschränkung der Lehrpersonen, insbesondere in den Landschulgemeinden, in denen mehrheitlich Mehrklassen geführt werden. Die im neuen Art. 47 Abs. 2 verlangte Aufzählung von Fächern sei im Schulgesetz nicht am richtigen Platz. Zudem handle es sich bei verschiedenen vom Initianten erwähnten Fächern lediglich um allgemeine Fähigkeiten, die nach Auffassung der Standeskommission nicht in den Fächerkatalog gehören. Die Standeskommission sieht auch keinen Sinn darin, auf Gesetzesstufe vorzuschreiben, welche Fächer die Lehrpläne enthalten sollen, zumal sie die pädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen für fähig hält, einen stufengerechten Unterricht zu erteilen.

Mit dem neuen Art. 47 Abs. 3 verlangt der Initiant den Erlass der Lehrpläne durch den Grossen Rat. Zudem will er die Lehrpläne dem fakultativen Referendum unterstellen. Die Standeskommission hält den Erlass der Lehrpläne durch den Grossen Rat für unzweckmässig, da Lehrpläne auch die Stundentafeln beinhalten und nach Annahme der Initiative bei jeder Änderung der Unterrichtsfächer, also auch von Freifächern, nicht mehr die Landesschulkommission, sondern der Grosse Rat darüber zu befinden hätte. Dies lehnt die Standeskommission nicht nur aus Gründen der Effizienz und der Ökonomie ab. Es ist für sie auch fachlich nicht richtig, da über die Festlegung der Stundentafeln und des Freifachangebots die nahe bei der Schule stehende Landesschulkommission und nicht der für politische Geschäfte zuständige Grosse Rat beschliessen sollte. Der Standeskommission erscheint es im Weiteren falsch, für einen einzelnen Bereich ein Referendum einzuführen, zumal es das politische System dem einzelnen Bürger im Kanton ohnehin ermöglicht, mit einer Gesetzesinitiative eine Einzelfrage zum Gegenstand einer Landsgemeindevorlage zu machen.

Die Standeskommission hält dem Initianten auch entgegen, dass er seine Forderung nach einer Änderung des Schulgesetzes fälschlicherweise direkt mit dem Lehrplan 21 verknüpft und sich in der Begründung für die Initiative schwergewichtig auf den Lehrplan 21 bezieht. Landammann Roland Inauen weist darauf hin, dass es im vorliegenden Geschäft nicht um den Lehrplan 21, sondern im Wesentlichen um die Fächeraufzählung im Schulgesetz sowie um die Zuständigkeit für den Erlass des Lehrplans geht. Da jedoch der Initiant sein Begehren mit dem Lehrplan 21 verknüpft, hält es Landammann Roland Inauen dennoch für notwendig, kurz auf den Lehrplan 21 einzugehen. Ein Verzicht auf die Umsetzung des Lehrplans 21 hält er insoweit für problematisch, als bereits in 12 Kantonen die Einführung beschlossen worden ist und in 11 weiteren Kantonen die Einführung nur wegen hängiger Initiativen noch nicht beschlossen werden konnte. Weiter dürften die Deutschschweizer Lehrmittel künftig konsequent auf der Grundlage des Lehrplans 21 entwickelt werden. Da der Kanton nicht in der Lage ist, eigene Lehrmittel zu entwickeln, dürfte ein Verzicht auf die Umsetzung wenig bringen.

In diesem Zusammenhang kommt Landammann Roland Inauen auf die von der StwK zum Budget 2016 geäusserte Bemerkung zurück, dass nach der Einführung eines Schulleiters an der Schule Oberegg in einem gewissen Mass Stellenprozente im Erziehungsdepartement abgebaut werden sollen. Er bestätigt, dass im Erziehungsdepartement mit der Einführung der Schulleitung Oberegg etwas Kapazität freigeworden ist. Diese wird jedoch dringend für die ab dem Schuljahr 2018/2019 vorgesehene Einführung des Lehrplans 21 gebraucht.

Landammann Roland Inauen beantragt dem Grossen Rat, die Initiative „Für eine starke Volksschule“ zu verwerfen und ohne Gegenvorschlag der Landsgemeinde vorzulegen.

Grossrat Herbert Wyss, Präsident der SoKo, informiert den Grossen Rat, dass sich die SoKo angesichts der Bedeutung des Geschäfts trotz fehlender formeller Zuweisung mit dem Geschäft befasst hat und sich dabei von Landammann Roland Inauen und Norbert Senn, dem Leiter des Volksschulamts, über den Inhalt und Stand der Arbeiten zum Lehrplan 21 informieren liess. Im Weiteren seien die Auswirkungen des Lehrplans 21 auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und allfällige notwendige Änderungen besprochen worden. Die SoKo habe festgestellt, dass die Umsetzung des Lehrplans 21 für die Volksschulen im Kanton Appenzell I.Rh. keine strukturellen Auswirkungen haben wird. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lehrplans 21 erscheint ihr insbesondere wichtig, dass das erste Kindergartenjahr auch weiterhin freiwillig bleibt, dass keine Zusammenführung des Kindergartens mit der ersten und zweiten Klasse zu einer Basisstufe erfolgt und dass ein Beitritt zum Harnos-Konkordat weiterhin kein Thema ist.

Grossrat Herbert Wyss geht im Weiteren auch auf die Stellung der Lehrpersonen ein. Es solle weiterhin Aufgabe der Lehrpersonen sein, die Schüler im Klassenzimmer zu führen und die Lerninhalte stufengerecht zu vermitteln. Er weist ebenfalls darauf hin, dass der Kanton Appenzell I.Rh. als kleiner Kanton kein eigenes Lehrmittelsortiment entwickeln kann und auf die für den Lehrplan 21 entwickelten Lehrmittel zurückgreifen müssen. Er gibt auch zu bedenken, dass sich die Umsetzung des Lehrplans 21 in den anderen Kantonen auch auf den Schulstoff in der beruflichen Ausbildung im Anschluss an die obligatorische Schulzeit auswirken wird. Da diese höheren Schulen oder Berufsfachschulen in Kantonen besucht werden müssen, in denen der Lehrplan 21 umgesetzt wird, ist eine Benachteiligung der aus dem Kanton Appenzell I.Rh. kommenden Berufsschüler und Studierenden zu vermeiden. Zudem haben sich die generellen Anforderungen an die jungen Menschen in den letzten Jahren gewandelt, sodass auch die in der Schule vermittelten Inhalte angepasst werden müssen. Da diese Anpassungen von den weiterführenden Schulen, aber auch von den Organisationen der Arbeitswelt zum Teil verlangt werden, ist für ihn ein kategorisches Ausschliessen von Weiterentwicklungen im Volksschulbereich nicht der richtige Weg. Aus gesetzgeberischer Sicht weist er darauf hin, dass es für die Einführung des Lehrplans 21 weder einer Anpassung des Schulgesetzes noch der Schulverordnung bedarf. Die vom Initianten geforderte Übertragung der Kompetenz für die Einführung eines Lehrplans an den Grossen Rat hält er nicht für effizient, da mit dem Lehrplan auch die Stundentafeln und Änderungen an dieser beraten und beschlossen werden müssen. Er erinnert daran, dass der Grosse Rat heute schon mit der Besetzung der Landesschulkommission seinen politischen Einfluss geltend machen kann. Die Vertreter der SoKo seien daher geschlossen der Auffassung, dass es keiner gesetzlichen Änderung im Schulgesetz bedarf. Die SoKo empfehle einstimmig und ohne Gegenvorschlag die Ablehnung der Initiative.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, weist darauf hin, dass der Lehrplan 21 einem Konsens unter den Deutschschweizer Kantonen entspricht. Die Forderungen des Initianten wie auch die angeführten Gründe dafür kann sie nicht nachvollziehen. Es erscheint ihr nicht sinnvoll, in der Volksschule das Rad der Zeit um viele Jahre zurückzudrehen. Für den Lernerfolg sind die Beziehung und der gegenseitige Respekt zwischen der Lehrperson und dem Schüler von grosser Bedeutung. Sie kann auch nichts Falsches daran finden, wenn der Lehrplan 21 das selbständige Denken der Schüler fördern will. Sie votiert klar für die Ablehnung der Initiative.

Nach Auffassung von Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, muss sich die Volksschule als Reaktion auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen immer wieder verändern. Er sieht es als politische Aufgabe an, im Schulgesetz die Rahmenbedingungen für die Schule vorzugeben. Er gibt zu bedenken, dass gemäss dem Schulgesetz die Ausgestaltung des Schulunterrichts keine politische, sondern eine pädagogische Aufgabe ist. Deshalb hat das Gesetz die Festlegung von Fächern, von Stundentafeln und Lehrplänen in die Hände der Landesschulkommission als Fachkommission gelegt. Das Bestreben des Initianten, mit einer Kompetenzverschiebung die bisher pädagogisch verstandene Aufgabe zu einer politischen zu machen, ist für ihn falsch und gefährlich. Er weist denn auch darauf hin, dass heute in keinem Kanton das Parlament für den Erlass von Lehrplänen zuständig ist. Auch die vom Initianten angestrebte Verhinderung der Einführung des Lehrplans 21 kann er nicht mittragen. Es erscheint ihm sinnvoll, Ziele und Inhalte der Volksschule in einem Lehrplan einheitlicher zu gestalten, zumal die nachobligatorische Ausbildung auf Bundesebene geregelt und damit die Jugendlichen in diesem Bereich in der ganzen Schweiz den gleichen Anforderungen genügen müssen. Und dennoch ist für ihn die Bedeutung von Lehrplänen etwas zu relativieren, zumal sie nur das Gerippe sind, während das Wesentliche auch in Zukunft die Lehrpersonen mit ihrem pädagogischen und methodischen Geschick und Können ausmachen. Aussagen über die Führung des Unterrichts sind für ihn im Schulgesetz am falschen Ort und schränken die Methodenfreiheit der Lehrpersonen ein. Die Zuständigkeiten für die Führung von

politischen und pädagogischen Aufgaben sollen klar getrennt bleiben. Der zu unterrichtende Schulstoff müsse von einer Fachkommission festgelegt und nicht politisch diskutiert und im Gesetz ausformuliert werden. Zur Verhinderung eines Präjudizes für andere Sachgeschäfte soll von der Einräumung einer Referendumsmöglichkeit gegen den festgelegten Schulstoff abgesehen werden. Die von der Standeskommission beantragte Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag wird daher unterstützt.

Grossrätin Ruth Corninboeuf-Schiegg, Appenzell, schliesst sich den Vorrednern an. Die Initiative brächte für sie nicht nur einen Rückschritt, sondern würde auch dazu führen, dass der Grosse Rat ohne das dazu erforderliche Knowhow für die Festlegung der Lehrpläne zuständig wäre. Auch die heute notwendige vorgängige Anhörung der Lehrkräfte durch die Landesschulkommission würde mit der Initiative wegfallen. Es soll daher dem Antrag der Standeskommission gefolgt werden.

Grossrat Daniel Inauen, Rüte, verweist darauf, ihm erscheine neben dem Wissen die Kompetenz und der Wille, das Wissen im Alltag anzuwenden, von zentraler Bedeutung. Diese Ansätze der Berufsbildung müssen nach ihm auch für die Volksschule gelten. Die Lehrkräfte sollen daher in der Vermittlung dieser Fähigkeiten nicht behindert, sondern gefördert werden. Er unterstützt ebenfalls den Antrag auf Ablehnung der Initiative.

Grossrat Josef Manser, Gonten, zeigt ein gewisses Verständnis für die Sorgen des Initianten. Bei Gesprächen hätten sich Lehrkräfte an Berufsschulen und weiterführenden Schulen darüber beklagt, dass die Schulausbildung in gewissen Bereichen Mängel aufweise. Hochschulen hätten sich über die mangelnden sprachlichen Kompetenzen der Maturanden beklagt. Berufsschullehrer hätten schlechtere mathematische Kenntnisse der Berufsschüler festgestellt. Als Mitglied der Kommission für Recht und Sicherheit stelle er bei den Einbürgerungskandidaten oft grosse Defizite bei den staatsbürgerlichen Kenntnissen fest. Dennoch ist für ihn die vorliegende Initiative nicht hilfreich. Nicht die Aufzählung der Fächer im Schulgesetz, sondern nur die Vermittlung des Stoffs, bei welcher die Lehrperson die zentrale Rolle spielt, kann zur Beseitigung der Mängel beitragen. Er spricht sich dagegen aus, der Lehrerschaft Methoden zur Vermittlung des Fachwissens vorzuschreiben. Im Weiteren bezweifelt er, ob die Festlegung der detaillierten Lehrpläne durch den Grossen Rat richtig und zielführend wäre. Zusammenfassend kommt er zum Schluss, dass mit der Initiative zwar für ihn verständliche Anliegen angesprochen werden, dass aber die verlangte Anpassung des Schulgesetzes nicht der richtige Weg zur Erreichung der angestrebten starken Volksschule ist.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, spricht sich ebenfalls klar gegen die Initiative aus. Er warnt jedoch mit Nachdruck davor, die Initiative zu unterschätzen. Er zitiert aus einer doppelseitig erschienenen Publikation in der Sonntagszeitung vom Vortag, in welcher der Lehrplan 21 scharf kritisiert wird. Auch wenn die Initiative dem Stimmvolk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen werde, sieht er doch ein Risiko darin, dass, wie bei der Hallenbadvorlage an der letzten Landsgemeinde, ein gewiefter Redner mit ausgesuchten Textpassagen aus dem umfangreichen Lehrplan 21 eine Mehrheit des Stimmvolks verunsichern und in letzter Minute zu Gunsten der Initiative umstimmen könnte. Es erscheint ihm daher wichtig, dass sich die in der Bildungspolitik versierten Mitglieder des Grossen Rates auf die Landsgemeinde darauf vorbereiten, allfällige Voten kontern zu können.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, spricht sich wie ihre Vorredner ebenfalls gegen die Initiative aus. Das Argument, dass mit der Initiative das heutige Anhörungsrecht der Lehrerschaft zu Lehrplänen verschwinden würde, kann sie allerdings nicht stehen lassen. Die Lehrerschaft kann auch angehört werden, wenn dies nicht im Gesetz steht. Sie verweist im Weiteren darauf, dass nach dem in der Initiative ausformulierten Art. 47 Abs. 3 die vom Grossen Rat festgelegten Lehrpläne dem fakultativen Referendum unterstehen

sollen. Da die Voraussetzung und das Verfahren des fakultativen Referendums in Art. 7ter der Kantonsverfassung geregelt ist, müsse noch geklärt werden, ob mit der Annahme der Initiative neben der Änderung des Schulgesetzes allenfalls auch die Kantonsverfassung entsprechend angepasst werden müsste.

Nach Landammann Roland Inauen kann durchaus nochmals geprüft werden, ob mit der Annahme der Initiative auch Art. 7ter der Kantonsverfassung angepasst werden müsste.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, ermuntert das Erziehungsdepartement, seine Freiheit zur Festlegung der Stundentafeln zu nutzen, um den Fokus auf einzelne Fächer zu legen, in denen die Berufs- und Weiterbildungsinstitutionen Schwächen der Volksschulabgänger festgestellt haben. Er gibt seinem Vertrauen in die Landesschulkommission Ausdruck, dass diese die Diskussionen in den Medien und auch an der heutigen Session bei der Festlegung der Stundentafeln berücksichtigt. Abschliessend ersucht er Landammann Roland Inauen zuhänden des Protokolls um eine Bestätigung, dass es auch nach der Umsetzung des Lehrplans 21 Prüfungen und Noten von 1 bis 6 geben wird.

Landammann Roland Inauen bestätigt, dass der Kanton Appenzell I.Rh. am Notensystem 1 bis 6 festhalten wird, auch wenn in anderen Kantonen andere Systeme diskutiert und eventuell auch eingeführt werden.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, bezieht sich auf die von Grossrat Franz Fässler angesprochene Kritik in der Presse am Lehrplan 21. Er verweist darauf, dass die im Lehrplan 21 in den einzelnen Zyklen der Volksschule genannten Kompetenzen die Grundlage für die in den nachfolgenden Zyklen zu vermittelnden Kompetenzen bilden. Deshalb dürfen die in einem einzelnen Zyklus aufgelisteten Kompetenzen nicht aus dem Kontext herausgerissen und ohne Berücksichtigung der in den nachfolgenden Zyklen genannten Kompetenzziele beurteilt werden.

Grossrat Stefan Koller, Rüte, kommt auf Art. 46a zu sprechen. Dort wird verlangt, dass der Schulunterricht grundsätzlich in geführten Jahrgangsklassen zu erfolgen hat und Ausnahmen nur aus wichtigen Gründen zulässig sind. Er stellt die Frage, ob alle Landeschulgemeinden im Sinne dieser Bestimmung Ausnahmen aus wichtigen Gründen wären und Art. 46a eigentlich nur für die Schulgemeinde Appenzell gelten würde.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, spricht ebenfalls nochmals das Votum von Grossrat Franz Fässler an und zeigt mit einem Zitat aus dem heutigen Lehrplan auf, dass dieser weitgehend mit den im Lehrplan 21 genannten Kompetenzzielen übereinstimmt.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, präzisiert, dass er genau im Sinne der Ausführungen von Grossrat Herbert Wyss befürchtet, die Gegner des Lehrplans 21 könnten an der Landsgemeinde das Wort ergreifen und einzelne Punkte herauspicken und als unsinnig kritisieren, statt diese im Kontext der gesamten Kompetenzziele zu betrachten. Die fachlich versierten Grossräte sollen sich daher auf diese Situation vorbereiten, damit sie im Anschluss an solche Voten die unberechtigte Kritik kontern können.

In der Abstimmung wird mit 45 Stimmen einstimmig beschlossen, die Initiative der Landsgemeinde vorzulegen und zur Ablehnung zu empfehlen.

Es wird kein Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Initiative gestellt. Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

Nach der Mittagspause gibt der Vorsitzende bekannt, dass sich für den Nachmittag Grossrat Josef Schmid, Schwende, entschuldigt hat. Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt somit 45. Das absolute Mehr liegt bei 23 Stimmen.

8. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Wasserbaugesetzes (WBauG)

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
30/1/2015: Antrag Standeskommission

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident der BauKo, weist einleitend darauf hin, dass die Kantone wegen einer im Jahr 2011 in Kraft getretenen Revision der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes verpflichtet sind, den Gewässerraum der fliessenden und stehenden oberirdischen Gewässer bis zum 31. Dezember 2018 festzulegen. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum in der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt wird. Der Gewässerraum soll die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleisten. Bis zur Festlegung des Gewässerraums gelten entlang der Gewässer die in den vom Bund erlassenen Übergangsbestimmungen enthaltenen Bebauungseinschränkungen.

Da die im geltenden Wasserbaugesetz vorgesehenen Baulinienpläne nur für Hochwasserschutzbauten festgelegt sind, soll zur Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer und der Gewässernutzung das neue Instrument der Gewässerraumlinie eingeführt werden. Damit bei der Ausscheidung der Gewässerraumlinie einheitliche Kriterien angewendet werden, soll im Kanton nur eine Stelle für die Ausscheidung verantwortlich sein. Das Bau- und Umweltdepartement soll die Gewässerräume nach Anhörung der Bezirke ausscheiden. In der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass die Gesetzesvorlage nicht bestritten ist. Einzig der Bezirk Gonten hat einen engeren Einbezug der Planungsbehörde gefordert. Im Namen der BauKo wird einstimmig Eintreten und Gutheissung der vorgelegten Revisionsvorlage beantragt.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, erachtet die vorgeschlagene Regelung, dass vor dem Erlass des Gewässerraumlinienplans die entsprechende Planungsbehörde anzuhören ist, als angemessen, da der Begriff der Anhörung auch in anderen Gesetzen verwendet wird. Die im Vernehmlassungsverfahren beantragte vorgängige Absprache mit der Planungsbehörde hält sie demgegenüber nicht für eine zweckmässige Alternative, da die Konsequenzen einer fehlenden Einigung nicht klar geregelt wären. Sie hält es für sachdienlicher, stattdessen den Bezirken im vorgesehenen Auflageverfahren nach Art. 9 Abs. 2 ein gesetzliches Einspracherecht einzuräumen, wie dies bereits im Baugesetz beim Erlass von kantonalen Nutzungsplänen und im Baubewilligungsverfahren verankert ist. Wie dies Art. 37 lit. c des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorbehält, könnte den Planungsbehörden im Auflageverfahren das Beschwerderecht gegen den aufgelegten Gewässerraumlinienplan eingeräumt werden. Da dem Bau- und Umweltdepartement bei der Festlegung des Gewässerraums ein Ermessensspielraum zusteht und die Bezirke als Träger von Aufgaben in bestimmten Bereichen der Gewässerraumplanung betroffen sein können, soll ein solches Einspracherecht in Art. 9 des Wasserbaugesetzes verankert werden. Eine entsprechende Ergänzung soll auf die zweite Lesung geprüft oder vom Grossen Rat heute direkt eingefügt werden.

Grossrat Fefi Sutter, Schwende, weist darauf hin, dass nach der Baugesetzgebung für die Nutzungsplanung, wozu auch die Quartierpläne gehören und in die auch die Erkenntnisse der Naturgefahrenkarte einfließen müssen, die Bezirke und die Feuerschaugemeinde zuständig sind. Da die bestehenden Quartierpläne in den kommenden Jahren an das neue Baugesetz angepasst werden müssen, seien die Planungsbehörden ohnehin in den nächsten Jahren zur Anpassung der bestehenden Zonenplanung verpflichtet. Da die Gewässerraumlinien einen direkten Einfluss auf diese Planungen haben werden, sollen die dafür zuständigen Behörden nicht nur angehört, sondern aktiv in den Prozess des Erlasses der Gewässerraumlinien eingebunden werden. Grossrat Fefi Sutter gibt zu bedenken, dass auf Bundesebene die Verlegung von Gewässerraumlinien in überbauten Gebieten umstritten und verschiedene Vorstösse zu einer Lockerung der Umsetzung hängig sind. Die politisch brisanten Gewässerraumlinien sollen daher von den zuständigen politischen Planungsbehörden erarbeitet werden. Er beantragt in Übereinstimmung mit dem Antrag des Bezirks Gonten im Rahmen der Vernehmlassung, dass in Art. 9

Abs. 1 anstelle des Wortlauts „nach Anhörung der Planungsbehörde“ der Ausdruck „in Absprache mit der Planungsbehörde“ eingefügt wird. Mit dieser Anpassung werde sichergestellt, dass das Bau- und Umweltdepartement die Meinung der Planungsbehörde abholen muss. Grossrat Fefi Sutter räumt aber ein, dass er sich auch mit dem Vorschlag von Grossrätin Angela Koller anfreunden kann, da mit diesem den Planungsbehörden die erforderlichen Rechtsmittel gegen den Erlass oder die Änderung des Gewässerraumlinienplans eingeräumt würden.

Bauherr Stefan Sutter geht auf die beiden vorgebrachten Änderungswünsche ein. Bereits in der heutigen Regelung von Art. 9 des Wasserbaugesetzes ist festgelegt, dass das Departement in Absprache mit den Bezirken und der Feuerschaugemeinde Appenzell Baulinienpläne erlassen kann. Er kann sich jedoch nicht daran erinnern, dass bisher jemals eine Wasserbaulinie zur Sicherung einer Fläche für Hochwasserschutzbauten festgelegt wurde. Er hält es durchaus für sinnvoll, dass die Planungsträger innerhalb der Bauzonen für die Ausscheidung von Gewässerbaulinien einbezogen werden. Da der Kanton jedoch bundesseitig verpflichtet ist, bestimmte Flächen bis Ende 2018 auszuscheiden, müsse ein Entscheid getroffen werden können, wenn die Absprache mit der zuständigen Planungsbehörde nicht zu einem Konsens führt. Da das Bundesrecht vorsieht, dass die Gewässerraumlinie bei der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und damit behördenverbindlich ist, hält er eine Anhörung der Planungsbehörde als angemessenes Mitwirkungsrecht. In der Frage der Einsprachelegitimation der Planungsbehörden gegen den öffentlich aufgelegten Gewässerraumlinienplan kann einem Bezirk die Berechtigung nur eingeräumt werden, wenn sein Gebiet direkt davon betroffen ist. Er stimmt zu, dass sich mit dem von der Standeskommission beantragten Wortlaut von Art. 9 die Einsprachelegitimation nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz richtet und die Planungsbehörde nachweisen müsste, dass sie vom erlassenen Gewässerraumlinienplan betroffen ist. Er sieht jedoch keine hohen Hürden, die dem Einräumen einer umfassenden Beschwerdelegitimation an die Planungsbehörden entgegenstehen. Bauherr Stefan Sutter macht abschliessend beliebt, an der von der Standeskommission beantragten Fassung für die Regelung der Festlegung des Gewässerraums festzuhalten. Eventuell soll auf die zweite Lesung hin die Regelung eines erweiterten Einspracherechts der Planungsbehörden gegen Gewässerraumlinienpläne noch eingehender geprüft werden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I

Keine Bemerkungen.

Ziffer II

Grossrat Josef Manser-Neff, Schwende, nimmt Bezug auf die vom Bezirksrat Schwende in der Vernehmlassung geäusserte Befürchtung, dass mit dem Erlass der Gewässerraumlinie die Erstellung oder Sanierung von Rad- und Gehwegen sowie von Fuss- und Wanderwegen auf gewässernahen Grundstücksflächen praktisch verunmöglicht werden. Er verweist auf die Bemerkungen der Standeskommission zu dieser Befürchtung, wonach solche Wege im Gewässerraum in der Regel als standortgebunden und im öffentlichen Interesse liegend beurteilt würden und damit bewilligungsfähig wären. Er ersucht Bauherr Stefan Sutter um eine Präzisierung des weitgefassten Begriffs „in der Regel“.

Bauherr Stefan Sutter führt aus, dass unter der Wendung „in der Regel“ zu verstehen ist, dass ein Sachverhalt mehrheitlich zutrifft, dass es aber auch Fälle geben kann, in denen dies nicht der Fall ist. Als Beispiele für im Gewässerraum bewilligungsfähige standortgebundene Bauten oder Anlagen nennt er Brücken oder Wasserkraftwerke, die naturgemäss innerhalb des Gewässerraums stehen. Er stellt auch klar, dass Fuss- und Wanderwege innerhalb des Gewässerraums weiterhin möglich sein sollen. Demgegenüber fehlt für ihn bei einer Zufahrt zu einem

einzelnen Hof das öffentliche Interesse, sodass diese im Gewässerraum eher nicht bewilligt werden könnte. Mit dem Ausdruck „in der Regel“ hat die Standeskommission somit zum Ausdruck bringen wollen, dass dies für den Normalfall zutrifft, aber in einzelnen Fällen, in denen sich eine andere Lösung als sinnvoll erweist, ein Projekt nicht mehr als standortgebunden anerkannt würde.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, verweist bezüglich des Wortlauts von Art. 9 Abs.1 auf die Stellungnahme des Bezirksrats Gonten, mit der beantragt wurde, der Ausdruck „nach Anhörung der Planungsbehörde“ durch „in Absprache mit der Planungsbehörde“ zu ersetzen. Aufgrund der Voten in der Eintretensdebatte vertritt er die Auffassung, dass die von Grossrätin Angela Koller vorgeschlagene Lösung, in Art. 9 im Sinne der Regelung im Verwaltungsverfahrensgesetz den Planungsbehörden eine allgemeine Einspracheberechtigung gegen die vom Departement festgelegten Gewässerraumlinien einzuräumen, die bessere Variante ist. Er gesteht ein, dass eine Einigung zwischen dem Departement und der Planungsbehörde nicht immer einfach sein dürfte. Er nimmt daher den Vorschlag von Bauherr Stefan Sutter auf, die Vorlage einer zweiten Lesung zu unterziehen und bis dahin einen Vorschlag zur Regelung der Einsprachemöglichkeit der Planungsbehörden zu suchen.

Grossrat Fefi Sutter, Schwende, möchte zur Sicherheit an seinem Antrag festhalten, dass in Art. 9 Abs. 1 die Passage „nach Anhörung der Planungsbehörde“ durch die Wendung „in Absprache mit der Planungsbehörde“ geändert wird. Er räumt jedoch gleichzeitig ein, dass er im Falle der Annahme des Vorschlags von Grossrätin Angela Koller zufrieden wäre und seinen Antrag zurückziehen würde.

Grossrätin Angela Koller vertritt die Auffassung, dass der einzelne Bezirksrat nur einspracheberechtigt sein soll, wenn sein Zuständigkeitsgebiet von einer Gewässerraumlinie betroffen ist. Im Weiteren erscheint es ihr hinderlich, wenn der Bezirksrat im Sinne der Regelung im Verwaltungsverfahrensgesetz stets die besondere Betroffenheit und das schutzwürdige Interesse für die Beschwerdelegitimation nachweisen müsste. Sie beantragt daher in Anlehnung an die Regelung im Baugesetz, dass Art. 9 Abs. 2 entsprechend ergänzt werden soll.

In der Abstimmung wird der Antrag von Grossrätin Angela Koller um Ergänzung von Art. 9 Abs. 2 auf die zweite Lesung ohne Gegenstimmen bei fünf Enthaltungen gutgeheissen.

Ziffer III

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss zur Revision des Wasserbaugesetzes in erster Lesung gutgeheissen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

9. Grossratsbeschluss zur Revision der Schulverordnung

Referent: Grossrat Herbert Wyss, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Landammann Roland Inauen
32/1/2015: Antrag Standeskommission

Grossrat Herbert Wyss, Präsident der SoKo, stellt anhand der Botschaft der Standeskommission die Vorlage kurz vor. Die Standeskommission hat mit Beschluss vom 22. Oktober 2013 die Rechnungslegung für die Kantonale Verwaltung neu geregelt und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Kanton eingeladen, sich dem neuen Rechnungslegungsmodell anzuschliessen. Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung per 1. Januar 2015 wurden neue Vorgaben für die Abschreibungen festgelegt. Für Hochbauten gilt seither für den Kanton eine degressive Abschreibungsdauer von 25 Jahren. Der Kanton will in Sachen Rechnungsführung die Autonomie der Gemeindebehörden nicht einschränken. Die geltenden Vorschriften in Art. 22 der Schulverordnung, wonach Auslagen ab einer bestimmten Höhe der Investitionsrechnung zu belasten sind, und in denen eine fixe jährliche Abschreibungsquote der Investitionskosten vorgeschrieben ist, stehen im Widerspruch zu dieser Grundhaltung. Daher sollen sie aufgehoben werden. Die SoKo schliesst sich dem beantragten Vorgehen einstimmig an und empfiehlt die Gutheissung der beantragten Revision der Schulverordnung.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I und II

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss zur Revision der Schulverordnung wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

10. **Grossratsbeschluss für den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)**

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo
Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
33/1/2015: Antrag Standeskommission

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident der BauKo, schildert die Ausgangslage, welche die Standeskommission dazu veranlasst hat, den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung anzustreben. Da in der Schweiz grosse kantonale Unterschiede in den Baubegriffen und Messweisen bestehen, die beim Bauen zu berücksichtigen sind, wird die Arbeit von interkantonal oder national tätigen Planern erschwert. Es entsteht unnötiger Mehraufwand, der vom jeweiligen Bauwilligen zu tragen ist. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz hat daher vor einiger Zeit die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) erarbeitet. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat in der neuen Baugesetzgebung die Begrifflichkeit aus der IVHB bereits übernommen. Dennoch ist der Kanton Appenzell I.Rh. bisher dem Konkordat nicht beigetreten. Im Konkordat werden 30 Baubegriffe harmonisiert. Die beigetretenen Kantone verpflichten sich, die Baubegriffe und Messweisen in ihr Baurecht zu übernehmen. Mit dem Beitritt des Kantons Appenzell I.Rh. ändert sich rechtlich nichts, da die Begrifflichkeiten bereits ins kantonale Recht übernommen worden sind. Die BauKo beantragt einstimmig Gutheissung des Grossratsbeschlusses für den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe.

Bauherr Stefan Sutter weist ergänzend darauf hin, dass die Diskussionen bereits im Rahmen der Beratungen des im Jahre 2012 von der Landsgemeinde angenommenen neuen Baugesetzes und der vom Grossen Rat beschlossenen neuen Bauverordnung geführt wurden. Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung soll auch die Position der Kantone im Hinblick auf verschiedene Vorstösse im eidgenössischen Parlament in dieser Sache gestärkt werden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen.

Art. 1 - 4
Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss für den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) einstimmig verabschiedet.

Es findet keine zweite Lesung statt.

11. Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
34/1/2015: Berichte Standeskommission
Mündlicher Antrag der ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. erteilt:

- Karin Domakowski-Pertl, geboren 1967 in Österreich, österreichische Staatsangehörige, verheiratet, wohnhaft Hundgalgen 6, 9050 Appenzell;
- Patrick Schibli-Fitzi, geboren 1983 in St.Gallen, Bürger von Fislisbach AG, sowie seiner Ehefrau Beatrice Schibli-Fitzi, geboren 1984 in Flawil, Bürgerin von Fislisbach AG und Gais AR; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Sascha Schibli, geboren 2010, Gian Schibli, geboren 2011, und Carol Schibli, geboren 2014, alle wohnhaft Sonnenfeldstrasse 9, 9050 Appenzell.

12. Mitteilungen und Allfälliges

Es werden folgende Anliegen vorgebracht:

- Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, erinnert an den vor wenigen Tagen passierten Verkehrsunfall beim Fluchtrank, wo ein mit Sommerpneus ausgestatteter Lastwagen mit Anhänger auf der schneebedeckten Fahrbahn ins Schleudern geriet und ein anderes Fahrzeug touchierte. Sie zeigt sich erstaunt darüber, dass die Schweiz im Gegensatz zu Deutschland und Österreich kein Obligatorium für Winterreifen an Fahrzeugen kennt. Sie erkundigt sich bei Landesfährnich Martin Bürki, ob es möglich wäre, für das Gebiet des Kantons Appenzell I.Rh. während der Wintermonate ein Winterreifenobligatorium zu verfügen.

Landesfährnich Martin Bürki weist daraufhin, dass der Bund für die ganze Schweiz einheitliche Vorschriften für die Ausrüstung von Fahrzeugen erlässt. Er nimmt diese Anfrage aber zur Abklärung entgegen.

- Landammann Roland Inauen kann mitteilen, dass die Bezirke Appenzell, Schwende und Rüte mit der Carl Sutter-Stiftung letzte Woche einen revidierten Baurechtsvertrag für die Liegenschaft Schaies unterzeichnet haben. Bei der Planung der Sportanlagen wurde festgestellt, dass man auch die Parzelle, auf welcher heute das Wohnhaus steht, für die Sportanlagen nutzen können sollte. In Gesprächen hat die Stiftung einer solchen Anpassung des Baurechtsvertrags zugestimmt. Im Weiteren wurde der Baurechtsvertrag mit einer Verfallsklausel versehen. Er fällt dahin, wenn die Bezirke nicht bis Mitte 2018 dem Baurechtsvertrag zugestimmt haben. Die drei Bezirke werden voraussichtlich bereits an der Bezirksgemeinde 2016 über das Baurecht abstimmen.
- Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, ersucht Bauherr Stefan Sutter, den Angestellten des Ökohofs ein herzliches Dankeschön für die speditive, freundliche und hilfsbereite Bedienung der Kunden auszurichten. Bauherr Stefan Sutter nimmt dieses Anliegen gerne als Auftrag entgegen.
- Säckelmeister Thomas Rechsteiner informiert den Grossen Rat, dass das Bundesamt für Verkehr am 23. November 2015 den Appenzeller Bahnen die Plangenehmigung für verschiedene Teilprojekte der geplanten Durchmesserlinie St.Gallen erteilt hat. Dazu gehören der Appenzeller Bahnhof in St.Gallen, der Ruckhaldentunnel und die Haltestelle Riethüsli. Ab 7. Dezember 2015 soll mit den Vorbereitungs- und Aushubarbeiten für den Bau des Ruckhaldentunnels begonnen werden. Der Baubeginn ist im Frühling 2016 geplant. Für Details verweist er auf die morgige Zeitungsberichterstattung über die heutige Pressekonferenz der Appenzeller Bahnen.
- Grossratspräsident Pius Federer wünscht allen Anwesenden und ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachtstage und im neuen Jahr Glück und Gesundheit.

9050 Appenzell, 5. Januar 2016

Der Protokollführer

Markus Dörig